

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1190

## Stiftung Jugendburg Rotberg, Mariastein Wahl des Kantonsvertreters in den Stiftungsrat für die Amtsperiode 2025 – 2029

---

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Allgemein

Der Stiftungsrat der Stiftung Jugendburg Rotberg mit Sitz in Metzerlen-Mariastein setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Drei Mitglieder werden durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus und je ein Mitglied durch die Stifterin und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn ernannt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/963 vom 28. Juni 2021 wurde alt Kantonsrat Andreas Riss, Metzerlen, als Vertreter des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt. Diese läuft per 31. Juli 2025 aus. Andreas Riss stellt sich für die Amtsperiode 2025 – 2029 erneut zur Verfügung.

#### 1.2 Stiftungsbeschreibung

Die Stiftung Jugendburg Rotberg führt gemäss Handelsregisterauszug des Kantons Solothurn in der Jugendburg Rotberg eine Jugendherberge, die Touristinnen und Touristen, Schulen und Gruppen offensteht. Die Jugendherberge wird von den Schweizerischen Jugendherbergen (SJH) entsprechend den betrieblichen Kriterien geführt, die für alle in der Schweiz betriebenen Jugendherbergen gelten.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss § 27 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, RVOG; BGS 122.111) entsendet der Kanton Vertreter oder Vertreterinnen in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn u. a. Vereinbarungen solche Vertretungen vorsehen oder der Regierungsrat eine Vertretung beschliesst. Er wählt die Vertreter und Vertreterinnen aufgrund eines Anforderungsprofils (§ 27 Abs. 2 RVOG). Die Vertreter oder Vertreterinnen wahren die Interessen des Kantons und setzen sich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, für eine wirksame Aufgabenerfüllung und sowie für eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ein. Einzelheiten regelt das Pflichtenheft (§ 27 Abs. 3 RVOG).

Gemäss Artikel 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung Jugendburg Rotberg vom 6. April 2011 ernannt der Kanton Solothurn ein Mitglied für den Stiftungsrat für die Dauer von vier Jahren. Alle Stiftungsräte sind wieder wählbar.

## 2.2 Beurteilung

Das Amt des Vertreters bzw. der Vertreterin des Kantons Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Jugendburg Rotberg erfordert Fachwissen im Bereich Jugendhilfe und Tourismus, Erfahrung in der Geschäftsführung von Stiftungen, gute Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten, strategisches Denken und Planung sowie ein Verständnis für Finanzmanagement.

Der bisherige Vertreter des Kantons Solothurn, alt Kantonsrat Andreas Riss, Metzerlen, stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Er verfügt über die notwendige Erfahrung und die erforderlichen Fachkompetenzen zur Ausübung des Amtes des Vertreters des Kantons Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Jugendburg Rotberg.

Die Entschädigung der Kantonsvertreter bzw. Kantonsvertreterinnen richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen und Vorgaben.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Alt Kantonsrat Andreas Riss, Metzerlen, wird für die Amtsperiode 2025 – 2029 (1. August 2025 bis 31. Juli 2029) als Vertreter des Kantons Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Jugendburg Rotberg gewählt.
- 3.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 23. Juni 2025.
- 3.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Pflichtenheft

## **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen  
Stiftungsaufsicht  
Amt für Finanzen  
Personalamt  
Staatskanzlei  
Andreas Riss, Rotbergstrasse 26, 4116 Metzerlen (**Vertraulich, mit Originalpflichtenheft**)  
Stiftung Jugendburg Rotberg, c/o Schweizer Jugendherbergen, Schaffhauserstrasse 14, Postfach,  
8042 Zürich